



landwirtschaftskammer
österreich

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8570; 8575
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
recht@lk-oe.at

Christoph Michelic
DW: 8573
c.michellic@lk-oe.at
GZ: V/1-1109/Mi-117

An das
Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-
Verfassungsgesetz, das KommAustria-Gesetz, das
Telekommunikationsgesetz 2003, das Verwertungs-
gesellschaftengesetz 2006, das ORF-Gesetz, das Pri-
vatfernsehgesetz, das Privatradiogesetz und das
Fernseh-Exklusivrechtegesetz geändert werden
GZ: BKA-601.132/0001-V/4/2009**

Wien, 21. Dez. 2009

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Die LK Österreich hat Verständnis, dass die notwendigen Anpassungen an EU-rechtliche Vorgaben betreffend das ORF-Gesetz möglichst umgehend und ohne zeitliche Verzögerungen durchgeführt werden sollten, bedauert aber, dass diese doch umfassende Novelle nicht auch dazu genutzt wurde, die Zusammensetzung und Kompetenzen der Organe aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre neu zu ordnen und hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit zu überprüfen. Zu denken wäre dabei an eine Einführung einer Frauenquote für die Organe des ORF. Der die Interessen der Hörer und Seher vertretende Publikumsrat sollte aber auf jeden Fall eine Zustimmungskompetenz hinsichtlich der allgemeinen Richtlinien für die Programmgestaltung, Jahressendeschemen und Jahresangebotsschemen sowie des Qualitätssicherungssystems erhalten.

Die LK Österreich sieht das grundsätzliche Erfordernis von Regeln für die Werbung, diese sollten aber nicht dazu führen, dass es dem ORF schwieriger gemacht wird, seinem öffentlich-rechtlichen Auftrag nachzukommen. Angesichts des zunehmenden Erfolges ausländischer Anbieter im Werbebereich und der Annahme weiterer Zunahme sollten daher

2/2

diese Beschränkungen (wie z.B. die zwei-Prozent-Grenze im Onlinebereich) kritisch hinterfragt werden.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Dem do. Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Wlodkowski
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich